



**Preisblatt Ersatzversorgung Gewerbekunden
gültig ab 1. Januar 2019**

		netto¹⁾	brutto²⁾
Eintarifmessung			
Arbeitspreis (HT) ³⁾	ct/kWh	27,26	32,44
Grundpreis je Anlage	€/Jahr	153,39	182,53
Verrechnungspreis für:			
Drehstromzähler	€/Jahr	34,36	40,89
Wechselstromzähler	€/Jahr	25,16	29,94
Zweitarifmessung			
Arbeitspreis (HT) ³⁾	ct/kWh	28,78	34,25
Während der Schwachlast (SL)	ct/kWh	17,99	21,41
Grundpreis je Anlage	€/Jahr	153,39	182,53
Verrechnungspreis für:			
Drehstromzähler	€/Jahr	34,36	40,89
Tarifschaltuhr	€/Jahr	27,00	32,13
¼ Stundenleistungsmessung			
Arbeitspreis (HT) ⁴⁾	ct/kWh	19,67	23,41
Während der Schwachlast (SL)	ct/kWh	17,99	21,41
Leistungspreis/kW	€/Jahr	233,15	277,45
Verrechnungspreis für:			
Drehstromzähler mit Leistungsmessung	€/Jahr	52,15	62,06
Stromwandlersatz	€/Jahr	37,43	44,54
Tarifschaltuhr	€/Jahr	116,58	138,73
<hr/>			
Durchschnittshöchstpreis	ct/kWh	39,36	46,84

¹⁾ Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund des EEG-, KWKG-Gesetzes, der StromNEV, der Offshore-Netzumlage, der Umlage für abschaltbare Lasten sowie die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 03.03.1999 sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe gem. §2 Konzessionsabgabenverordnung, die an die Gemeinde abzuführen ist.

Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2019):

EEG-Umlage	KWKG-Umlage	§ 19 StromNEV	Offshore-Umlage	Abschalt-Umlage	Stromsteuer
6,405 ct/kWh	0,280 ct/kWh	0,305 ct/kWh	0,416 ct/kWh	0,005 ct/kWh	2,05 ct/kWh

²⁾ inkl. 19 % Mehrwertsteuer. In der Rechnung wird der Endpreis über den Nettopreis zzgl. Mehrwertsteuer berechnet.

³⁾ Übersteigt der Durchschnitt aus Gesamtgrundpreis und HT-Arbeitspreis den Durchschnittshöchstpreis (brutto 46,84 ct/kWh bzw. netto 39,36 ct/kWh), so werden der Ø-Höchstpreis und der jeweilige Verrechnungspreis für den HT-Verbrauch zugrunde gelegt.

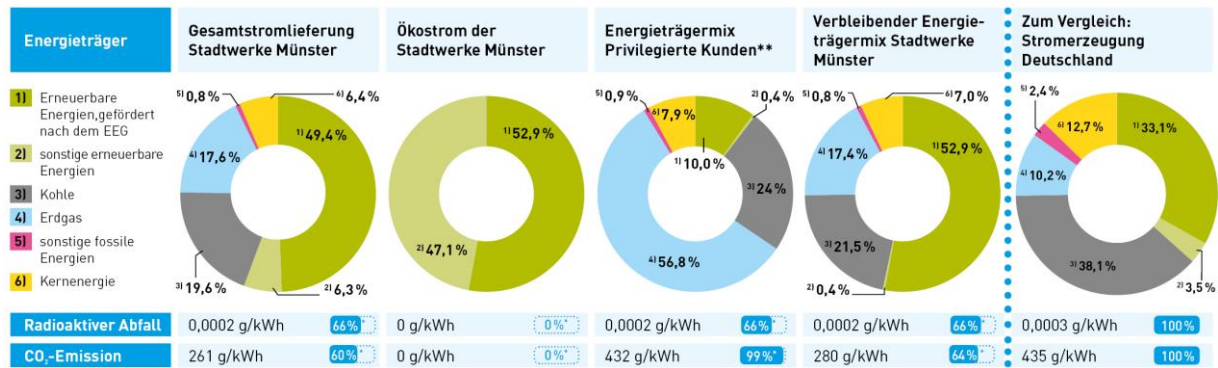
⁴⁾ Übersteigt der Durchschnitt aus Leistungspreis und HT-Arbeitspreis den Durchschnittshöchstpreis (brutto 46,84 ct/kWh bzw. netto 39,36 ct/kWh), so werden der Ø-Höchstpreis und der jeweilige Verrechnungspreis für den HT-Verbrauch zugrunde gelegt.

Blindstromabrechnung

Übersteigt während eines Abrechnungszeitraumes die gelieferte Bindarbeit (kVarh) 75% der gelieferten Wirkarbeit (kWh), so beträgt der Preis für die mehr gelieferte Blindarbeit 1,48 ct/kVarh (brutto 1,76 ct/kVarh), der Verrechnungspreis für den Zähler beträgt 34,36 €/Jahr (brutto 40,89 €/Jahr).

Kennzeichnung der Stromlieferung

der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2017)



* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %) Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2016

** Privilegierte Kunden (Stromkostenintensive Unternehmen) gem. §§ 63 bis 68 und § 103 EEG